

BEBAUUNGSPLAN NR.3

DER KREISSTADT HEPPENHEIM/B. STADTHEIL OBER -
LAUDENBACH FÜR DAS GEBIET „AM SCHANNENBACHER
WEG“ M.1:1000 1.ÄNDERUNG



Festsetzungen nach § 9 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960
Art und Maß der baulichen Nutzung

BAUGEBIET	ZAH D. VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHENZAH	GESCHOSSFLÄCHENZAH
BAUMASSENZAH	BAUWEISE
DACHFORM u. DACHNEIGUNG	

Die im Bebauungsplan festgesetzten überbau-
baren Flächen, Grundflächen und Geschoss-
flächen sind jeweils die max. zulässigen.
Sind mehrere Festsetzungen über das Maß
der baulichen Nutzung getroffen, so gilt
die niedrigste Festsetzung.

Öffentliche Straßenfläche

Friedhof

Straßenbegrenzungslinie (grün)

Auflagen: TIEFGARAGEN SIND UNZULÄSSIG

Räumlicher Geltungsbereich

Baulinie
Baugrenze

Aufgestellt:

Stadtbaupamt Heppenheim
den .. 9.11.73

Katasteramt

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen
und die Bezeichnungen der Flurstücke
mit dem Nachweis des Liegenschafts-
katasters übereinstimmen.

"Zu widerhandlungen"

Vorsätzliche oder fahrlässige Zu wider-
handlungen gegen die Bestimmungen die-
ser Baupatzung können mit Geldbußen
bis zu 1.000,- DM geahndet werden.
Das Bundesgesetz über Ordnungswidrig-
keiten vom 24.5.1968 (BGBl. I S 481)
findet Anwendung. Verwaltungsbehörde
im Sinne der §§ 36, 37 des Ordnungs-
widrigkeitengesetzes ist der Magistrat
(§ 5 Abs. 2 HGO).



Heppenheim, den .. 6. November 1973

(Amtsrat)

Öffentlich ausgelegt nach Beteiligung
der Träger öffentlicher Belange
in der Zeit vom .. 22.1.73

bis einschließlich .. 22.2.73

(Bürgermeister)

Öffentlich ausgelegt nach Genehmigung
vom bis einschließlich
..... im Rathaus der Stadt
Heppenheim

(Bürgermeister)

Genehmigungsvermerk
des RP

Beschlossen als Satzung am .. 14.9.73 .. durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordneter



Stadtverordnetenvorsteher

Stadtverordneter

Genehmigt

mit Vfg. vom .. 3. Feb. 1977 ..

Az. V/3-61 d 04/01

Regenstadt, den .. 3. Feb. 1977 ..

Regierungspräsident

in Auftrage:

